

Haushaltsplan 2022

# Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.069.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-44.114.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-17.045.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-17.045.000</b>

2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.116.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-40.436.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-15.320.000</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.268.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.302.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-7.034.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-22.354.000</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.224.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-1.224.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-23.578.000</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 14.524.500 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.

b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

Walldürn, den 31. Januar 2022

Markus Günther  
Bürgermeister

## Beurkundung:

1. Beschlussfassung des Gemeinderats am 31.01.2022
2. Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde am
3. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auflegung des Haushaltsplans (§ 81 Abs. 4 GemO) vom

Öffentliche Bekanntmachung in den „Fränkische Nachrichten“ und in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ (Bekanntmachungssatzung der Stadt Walldürn) am

4. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Walldürn gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz am